

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0570 Status: öffentlich Datum: 02.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

"Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie

Sachverhalt:

Die am 13.06.2013 vom Kreistag beschlossene „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Drucksachen-Nr. 2011-16/0474) ist seither zweimal geändert worden (Kreistag vom 09.07.2015, Drucksachen-Nr. 2011-16/1072 und Kreistag vom 16.06.2016, Drucksachen-Nr. 2011-16/1356). Die Richtlinie ist bis 31.12.2018 befristet. Als Förderung ist im Zeitraum 2013 bis 2018 ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Bis einschließlich 2017 wurden hieraus Beträge in Höhe von 330.000 € gezahlt. Nunmehr ist festzustellen, dass allein im Jahr 2018 eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 390.000 € beantragt worden ist. Soweit diese beantragten Summen tatsächlich ausgezahlt werden können, läge die Gesamt-Fördersumme bei 720.000 €. Die Zusammenstellung der beantragten und gezahlten Zuschüsse ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Das Ziel, die Zahl der kleinen bezahlbaren Wohnungen im Kreisgebiet über Zuwendungen des Kreises zu erhöhen, soll fortgeführt werden. Dazu werden die nachstehenden Änderungen der Richtlinie vorgeschlagen. Die Änderungen sind im anliegenden Richtlinienentwurf (Anlage 2) farblich gekennzeichnet.

- a) In Anbetracht der positiven Entwicklung der Antragszahlen soll die Richtlinie zeitlich entfristet werden; vgl. Punkt 7 des anliegenden Richtlinienentwurfs.
- b) Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel soll jedes Jahr zur Haushaltsplanung des Folgejahres unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage beschlossen werden; vgl. Punkt 6 des anliegenden Richtlinienentwurfs.
- c) Neben den hier genannten Änderungen sind weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Die sich am 31.12.2018 ergebende Restsumme (derzeit ist von einem Betrag in Höhe von ca. 280.000 € auszugehen) soll in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind im Produkt 52.2.02 - Wohnungsbauförderung – Investitionskosten in Höhe von 250.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die anliegende Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen wird mit den genannten Änderungen beschlossen.
2. Im Produkt 52.2.02 Wohnungsbauförderung werden für das Haushaltsjahr 2019 Investitionskosten in Höhe von 250.000 € veranschlagt.

Luttmann